Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **73 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FREI DENKER

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz 73. Jahrgang November 1990 Nr. 11

Ein Sieg für unsere Sache

Das Bundesgericht zum "Kruzifixstreit von Cadro"

In der "Freidenker"-Ausgabe Nr. 1/Januar 1990 (Artikel "Irrwege der Justiz") wurde am Rande von einer positiven Entwicklung im sogenannten "Kruzifixstreit von Cadro" berichtet. Positiv war die nicht ganz gesetzestreue Entscheidung der Vereinigten Bundesversammlung vom 4. Oktober letzten Jahres, diesen weltanschaulich motivierten Rechtsstreit von der politischen auf die *juristische* Ebene zu verlagern, das heisst den lästigen Zankapfel dem *Bundesgericht* zuzuschieben.

Der Streit geht auf das Jahr 1984 zurück. Damals fasste der Gemeinderat des Tessiner Dörfchens Cadro den Beschluss, die Klassenzimmer des neuerrichteten Schulzentrums mit Kruzifixen "auszuschmücken". Dagegen setzten sich die Gesinnungsfreunde unserer Regionalgruppe Tessin zur Wehr. Ihr Sekretär *Guido Bernasconi*, Redaktor des "Libero Pensiero" und Lehrer in der erwähnten Gemeinde, wollte sich diese Demonstration eines konfessionellen Machtanspruchs nicht gefallen lassen. Er war zu Recht der Meinung, das amtlich verordnete Aufhängen von religiösen Symbolen in Klassenzimmern verstosse gegen die verfassungsmässig garantierte religiöse Neutralität des staatlichen Schulwesens. So ging der tapfere Lehrer hin und entfernte eigenhändig die verfassungswidrig angebrachten Kruzifixe und schloss diese in einen zum Schulmobiliar gehörenden Kasten ein. Durch diesen Akt des republikanisch-laizistischen Lehrers lud dieser den Zorn der Gemeindeväter (und natürlich auch der geistlichen Obrigkeit) auf sein Haupt. Der Gemeinderat machte es kurz, er suchte und fand Unterstützung bei der Tessiner Regierung. Doch Freund Bernasconi liess nicht locker. Er zog den Rechtsstreit an das Tessiner Verwaltungsgericht weiter, das ihm – o Wunder! – Recht gab. Dieser Entscheid war wiederum dem Gemeinderat von Cadro ein Dorn im Auge. Er gelangte mit einer Beschwerde an das *Bundesgericht*, wobei er sich auf die ebenfalls verfassungsmässig garantierte *Gemeindeautomie* berief, die es den Gemeinden erlaube, die Schulzimmer nach ihren Bedürfnissen und Wünschen auszustatten. Doch das Bundesgericht liess dem *Bundesrat* den Vortritt, da dieser nach einer Bestimmung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Art. 73 Abs. 1 Buchst. a Ziff. 2) für den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Bereich des kantonalen Schulwesens zuständig ist. Wie kaum anders zu erwarten war, fällte der Bundesrat (unter dem massgeblichen Einfluss des Christdemokraten *Flavio Cotti*) einen *politischen* Entscheid, das heisst ein Urteil im Sinn der zutiefst beunruhigten Gemeinden des freundeidgenössischen Kantons Tessin. Daraufhin ergriff Freund Bernasconi die letzte ihm verbliebene Möglichkeit, mit seinem Anliegen doch noch durchzudringen: Er zog die Sache an

Diesmal:

Ein Sieg für unsere Sache 81
Pressestimmen zum Bundesgerichtsurteil 83
Zum 90. Geburtstag von Helmut Groos 84
Projekt: Religiöse Judenfeindschaft 85
Osteuropa braucht die Freidenker 86
Veranstaltungen 87